

Kirchenkreis

Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
23. Januar 2010**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr.	Inhalt des Beschlusses
	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1	Annahme der Tagesordnung und Verlaufsplanung
2	Verpflegung und Fahrtkosten
3	Rederecht Rendantin Frau Zessin
4-12	Beschlüsse zur Kirchenkreiskonzeption
13	Jahresrechnung 2008
14	Haushaltsplan 2010
15-16	Beschlüsse zum Trägerwechsel bei Tageseinrichtungen für Kinder

A. Vorbereitung

Superintendent Krause hat mit seinem Schreiben vom 7. Januar 2010 im Anschluss an seine Schreiben vom 9. November 2009 und 11. Dezember 2010 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Samstag, dem 23. Januar 2010, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigefügt worden. Bereits zugesandte Unterlagen sind zur Synode mitzubringen.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Samstag, dem 23. Januar 2010, um 8.00 Uhr mit einem Gottesdienst im Lutherhaus Herford. Den Gottesdienst gestaltet Pfarrer Linke, Kirchengemeinde Spradow. Die Kollekte ist bestimmt für die Haiti-Hilfe und erbringt 1151,14 Euro.

C. Konstituierung der Synode, Verfahrensfragen, Grußworte, Verhandlungen

Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Verhandlungen im Lutherhaus, Herford, um 9.00 Uhr mit Gebet eröffnet.

Superintendent Krause begrüßt die Synodalen, die an der Synodaltagung teilnehmenden Gäste, und die Vertreter der Presse. Er dankt Pfarrer Linke und den am Gottesdienst Beteiligten. Er begrüßt besonders die Delegierten der neuen Philippus-Kirchengemeinde Bünde. Er weist darauf hin, dass mit der Vereinigung der Kirchengemeinden in der kommunalen Gemeinde Hiddenhausen zur Stephanus-Kirchengemeinde in diesem Jahr eine weitere Vereinigung von Kirchengemeinden im Kirchenkreis Herford ansteht.

Landeskirchenrat Dr. Heinrich überbringt die Grüße des Präses, der Landeskirchenleitung und des Landeskirchenamtes. Er geht vor allem auf die zu verabschiedende Kirchenkreis-konzeption sowie die finanzielle Situation der Landeskirche ein.

Dechant Pollmeier überbringt die Grüße des Dekanats Herford-Minden. Er erinnert an den ökumenischen Pilgerweg im vergangenen Jahr und weist auf den ökumenischen Kirchentag in diesem Jahr in München hin. Im Hinblick auf den geschichtlichen Teil der Kirchenkreis-konzeption erinnert er an die gemeinsamen Wurzeln kirchlichen Lebens in der Region.

Landrat Manz überbringt die Grüße des Kreises Herford. Er erinnert an die gemeinsamen Aufgaben von Kommunen, Kreis und Kirchenkreis und dankt für die Zusammenarbeit.

TOP 1: Konstituierung der Synode

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab. Superintendent Krause dankt den am Eröffnungsgottesdienst Beteiligten.

Superintendent Krause bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 134 stimmberechtigte Mitglieder der Synode bei der Eröffnung anwesend sind. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 160. Mit beratender Stimme nehmen 22 Mitglieder an der Synode teil. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 107). Der Superintendent stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

Superintendent Krause legt die Tagesordnung und den Ablaufplan vor. Er weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin. Er weist auf das Verfahren der schriftlichen Einbringung von Anträgen hin.

Beschluss Nr. 1: Die Tagesordnung und Ablaufplanung werden angenommen.
(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 2: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.
(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 3: Rendantin Zessin erhält Rederecht auf der Synodaltagung.
(Einstimmig beschlossen)

TOP 2: Bericht der Landessynode

Pfarrer Schmuck berichtet von der Tagung der Landessynode im November 2009. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Eine Aussprache zum Bericht wird nicht gewünscht.

TOP 3 Kirchenkreiskonzeption

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Protokoll vom stellvertretenden Scriba, **Pfarrer Fachner**, geführt.

Scriba Pfarrer Dr. Karsch bringt den vorliegenden abschließenden Entwurf der Konzeption

des Kirchenkreises Herford ein.

In der Einbringung erläutert Pfarrer Karsch die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes zum Antrag der AG Seelsorge zum Abschnitt „Diakonie“: Punkt 1 wird abgelehnt, die Punkte 2 und 3 sollten übernommen werden, Punkt 4 wird abgelehnt, der Punkt 5 sollte übernommen werden. Er weist darauf hin, dass S. 27, die beiden Sätze Z. 29-32 zu streichen sind. Sie sind irrtümlich in der aktuellen Fassung der Konzeption stehen geblieben.

Die Einbringung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. **Superintendent Krause** dankt ihm. In einer ersten Beratungsphase werden Vorschläge zur Verbesserung von Formulierungen gemacht. Die Vorschläge werden jeweils auch schriftlich eingebracht:

- **Synodaler Schneider:** S.6, Z.25f: sollte auf den aktuellen Stand „Philippus-Kirchengemeinde“ (statt „Ennigloh“ und „Holsen-Ahle“) gebracht werden.
- **Pfarrer Bürgers:** S.18 Z.5f: Die Formulierung „in erster Linie“ lässt ein „in zweiter Linie“ erwarten, was aber fehlt. Z.11: Die richtige Formulierung muss lauten „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Z.11f (Klammer): Es handelt sich gerade nicht um ein volksmissionarisches Konzept. Z.13f spricht von einer „Zusammenarbeit der Kirchen“. Ist damit die ACK gemeint? S.19, Z.1: Die VEM heißt seit 1996 „Vereinte Evangelische Mission“. S.37, Z.15 spricht von „konfessionsverschiedenen Gemeinden vor Ort“: Gemeint ist: „Ortsgemeinden unterschiedlicher Konfession“ S.37, Z.16 muss es richtig heißen: „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. S.37, Z.18 „Kampagnenarbeit“ gestaltet sich im Kirchenkreis vielfältiger, was sich in der Konzeption widerspiegeln sollte; Begriff und Anliegen des „Konziliareren Prozesses“ sollte in die Konzeption noch eingearbeitet werden.
- **Pfarrer Schröder:** S.10, Z.17-19 Aktualisierungshinweis zur Pfarrstelle Gehörlosen-seelsorge; **Pfarrer Henning:** Aktualisierungshinweis zur Telefonseelsorge; **Pfarrer Homann:** S.19: Umbenennung in „Regionalstelle MÖWE“.
- **Synodaler Hoppmann:** S.28, Z.21: Klärung des Ausdrucks „Wiedereingliederung nach der Familienphase“ zur Prüfung.
- **Synodaler Lümke:** S.10, Z.20: In der Klammer fehlt die Erwähnung der Notfallseelsorge.
- **Pfarrer Cost,** S.10: Unter dem Stichwort „Seelsorge“ sollte die Schulseelsorge ergänzt werden. Erwiderung **Pfarrer Dr. Karsch:** Es gibt derzeit keine Schulseelsorge-

Pfarrstelle im Kirchenkreis! Pfarrerin Cost: Perspektivisch gesehen sollte der Bereich Schulseelsorge in der Konzeption verankert werden.

In einer zweiten Beratungsphase wird der Abschnitt Diakonie (S.34) und der mehrteilige Antrag der Seelsorge-AG beraten. Pfarrer Paul erläutert den Antrag der Seelsorge-AG. Der Punkt 4 des Antrages wird zurückgezogen, zum Punkt 1 wird eine neue Fassung vorgelegt.

Beschluss Nr. 4: Der Punkt 2 des Änderungsantrages der Seelsorge-AG wird angenommen.

Beschluss Nr. 5: Der Punkt 3 des Änderungsantrages der Seelsorge-AG wird angenommen.

Beschluss Nr. 6: Der Punkt 5 des Änderungsantrages der Seelsorge-AG wird angenommen.

Die Beschlüsse erfolgen jeweils einstimmig.

Zur Neuformulierung des Punktes 1 des Antrags der Seelsorge-AG schlägt **Pfarrer i. E. Struckmeier** vor, den Satz 2 nicht aufzunehmen. **Pfarrer Karsch** stimmt dem zu, da auf eine Prioritäten- und Finanzdiskussion in der Konzeption verzichtet worden ist. Superintendent Krause schlägt vor, die Grundidee des Satzes in das Vorwort der Konzeption aufzunehmen. Pfarrer Paul zieht den Satz 2 aus dem geänderten Antrag zurück.

Beschluss Nr. 7: Der erste Abschnitt auf S. 34 der Konzeption erhält die folgende Fassung:

Diakonische Arbeit ist und bleibt eine Wesensäußerung von Kirche. Obwohl die diakonische Arbeit im Kirchenkreis Herford in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert ist und der Verein „Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herford e.V.“ sowie die unter dem Dach der Diakonie organisierten Einrichtungen und Dienstleistungsträger nach eigenen Vorgaben und eigener Konzeption arbeiten, lassen sich doch auch aus der Sicht des Kirchenkreises Maßnahmen und Ziele für die Zukunft formulieren:

Superintendent Krause bringt die Beschlussvorlage des Kreissynodalvorstandes zur Kirchenkreiskonzeption jeweils in den einzelnen Punkten zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 8: Nach Einbringung der Konzeption des Kirchenkreises Herford in der Synodaltagung im Juni 2009 und einem darauf erfolgten Beratungsprozess in Regionalversammlungen, Presbyterien und kreissynodalen Ausschüssen

liegt der Kreissynode der überarbeitete Entwurf der Konzeption zur Beschlussfassung vor.

Die Kreissynode beschließt die Konzeption des Kirchenkreises Herford in der vorgelegten Fassung. Sie dankt allen am Beratungsprozess Beteiligten.

(beschlossen bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen)

Beschluss Nr. 9: Die Kreissynode beauftragt den Kreissynodalvorstand, die Konzeption in eine zu veröffentlichende Form (Druckfassung und Internet) zu bringen, mit einem Stichwortverzeichnis und ggf. weiteren Lesehilfen zu versehen und bei der Synodaltagung im Juni 2010 zu veröffentlichen.

(Einstimmig beschlossen)

PfarrerIn Kenter-Töns weist als Vorsitzende des Nominierungsausschusses darauf hin, dass für die Arbeit des Nominierungsausschusses bis Juni 2010 nicht genügend Zeit ist. Daraufhin wird der Beschluss Nr. 10 um das Wort „möglichst“ ergänzt, um ggf. notwendige Zeitspielräume zu schaffen.

Beschluss Nr. 10: Der Nominierungsausschuss wird beauftragt, für die nach den letzten Presbyteriumswahlen noch nicht erfolgten Neuwahlen der kreiskirchlichen Ausschüssen möglichst zur Synodaltagung Juni 2010 Nominierungsvorschläge entsprechend der Kirchenkreiskonzeption vorzulegen:

Koordinierende Ausschüsse in den Arbeitsbereichen

Gottesdienst, Verkündigung Kirchenmusik und Kultur, Seelsorge und Beratung, Diakonie, Gesellschaftliche Verantwortung, Bildungs- und Erziehungsverantwortung der Kirche, Mission und Ökumene, Ausschuss für Frauenarbeit, Kindergartenausschuss, Umweltausschuss, Theologischer Ausschuss.

(beschlossen bei drei Enthaltungen)

Beschluss Nr. 11: Der Kreissynodalvorstand wird beauftragt, zur Frühjahrssynode 2011 eine Überarbeitung der Kirchenkreissatzung entsprechend den Vorgaben der Kirchenkreiskonzeption zur Beratung vorzulegen.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 12: Die Kirchenkreiskonzeption weist im Arbeitsbereich „Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Synodalen Diensten“ dem Thema Öffentlichkeitsarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreis eine besondere Be-

deutung zu. Der Kreissynodalvorstand wird beauftragt, Vorschläge für die zukünftige Gestaltung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit in Kirchenkreis und Kirchengemeinden zu erarbeiten und der Kreissynode vorzustellen.

(Einstimmig beschlossen)

TOP 4 Finanzangelegenheiten

4.1. Bericht zur Jahresrechnung 2008

Verwaltungsleiter Nolte bringt den Bericht zur Jahresrechnung 2008 ein. Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Auf Anfrage von **Pfarrer Baumann** erläutert **Verwaltungsleiter Nolte**, dass die Rückstellungen bei Grundstückserlösen zweckgebunden sind und mit ihnen entsprechend Abrechnungen für andere Immobilien geleistet werden.

Pfarrer Koch dankt für die seiner Meinung nach erstmalige Aufstellung der Rücklagen. Eine solche Aufstellung lag allerdings – so **Superintendent Krause** – bereits schon zur Frühjahrssynode 2009 vor. **Verwaltungsleiter Nolte** erläutert auf Anfrage den Begriff „Inneres Darlehn Verwaltungsneubau“. Er teilt auf Anfrage von **Pfarrerinnen Kenter-Töns** mit, dass in den erwähnten Rücklagen die Gemeinderücklagen nicht enthalten sind. Genannt sind alle für die Haushaltswirtschaft notwendigen Rücklagen.

4.2. Entlastung Jahresrechnung 2008

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfungsregion Ost hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2010 den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Kreissynode Herford, die Entlastung für das Jahr 2008 zu erteilen.

Beschluss Nr. 13: Die Kreissynode hat die Jahresrechnung für das Jahr 2008 zur Kenntnis genommen und erteilt den Beteiligten Entlastung.

(beschlossen bei drei Enthaltungen)

4.3. Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses

Der Synodale und Vorsitzende des Finanzausschusses Tiemann bringt den Bericht des Finanzausschusses ein. Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Superintendent eröffnet die Aussprache. Der Synodale Tiemann erläutert auf Anfrage des **Synodalen Brinker** die Haushaltsstelle „Sonstiges“ in der Zusammenstellung und die

dort ausgewiesenen Ausgaben. **Pfarrer Baumann** vertritt die Ansicht, dass es bei der Pfarrbesoldung in den IST-Abrechnungen eine Einsparung gegeben hat. Dazu erläutert der Synodale Tiemann die zu künftig zu erwartenden Ausgaben.

4.4. Gemeinsamer Haushaltspläne Finanzgemeinschaft und Finanzausgleichskasse

Superintendent Krause bringt den Beschluss zum Haushaltsplan zur Abstimmung.

Beschluss Nr.14 : Die Kreissynode stellt den Haushaltsplan 2010 wie folgt fest:

I.

Finanzausgleichskasse

Einnahmen	15.091.820,-- €
Ausgaben	15.091.820,-- €

II.

Gemeinschaftlicher Haushaltsplan für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis

a) <u>Kreissynodalkasse, Kirchenkassen und Pfarrkassen</u>	
Ausgaben	13.286.126,-- €
Einnahmen	<u>2.357.551,-- €</u>
aus der Finanzausgleichskasse zu deckender Haushaltsbedarf	10.928.575,-- €
b) <u>Kirchliche Sozialarbeit</u>	
Ausgaben	31.415.395,-- €
Einnahmen	<u>28.514.820,-- €</u>
aus der Finanzausgleichskasse zu deckender Haushaltsbedarf	2.900.575,-- €

(Einstimmig beschlossen)

TOP 5 Änderung der Satzung für die „Tageseinrichtungen für Kinder“ des Kirchenkreises Herford

Superintendent Krause übergibt die Leitung der Synodaltagung an die Synodalassessorin.

Superintendent Krause bringt die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert die gegenüber dem Beschluss der Kreissynode (Änderung der Satzung) nunmehr vorgelegten Vorschläge zum Verfahrensweg bei Änderung der Trägerschaft einer Tageseinrichtung für Kinder (Vertragsabschluss). Der kreissynodale Kindergartenausschuss und der Kreissyn-

odalvorstand bittet die Synode, dem Vorschlag zuzustimmen.

Synodalassessorin Janssens eröffnet die Aussprache. Es ergeben sich jedoch keine Wortmeldungen.

Beschlüsse Nr.15-16: Durch Vereinigungsprozesse in Kirchengemeinden ist auch die Frage der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen durch Kirchenkreis oder Kirchengemeinden neu in den Blick gekommen. Die Kreissynode erkennt es als sinnvoll an, in diesem Zusammenhang eine grundsätzliche Verfahrensklärung für die handelnden Leitungsorgane festzulegen.

Die Veränderung der Trägerschaft (Übertragung) einer Ev. Tageseinrichtung kann durch übereinstimmende Beschlüsse des Kreissynodalvorstandes und des jeweiligen Presbyteriums unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden.

1. Im Fall der Übertragung der Trägerschaft auf eine Kirchengemeinde müssen der KSV und das Presbyterium miteinander abklären, ob die Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinde in Bezug auf deren Haushaltsmittel und Personalstruktur eine Übernahme der Trägerschaft zulässt.
Zugleich sind die wirtschaftlichen und betrieblichen Belange der gemeinschaftlichen Trägerschaft beim Kirchenkreis festzustellen und angemessen zu berücksichtigen.
(beschlossen bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen)
2. Die übereinstimmenden Beschlüsse zur Übertragung der Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder von KSV und Presbyterium setzen eine Vorklärung in Bezug auf die betroffenen Mitarbeitenden voraus, insbesondere hinsichtlich der Entscheidung der betroffenen Mitarbeitenden wegen des Be-

triebsübergangs nach § 613 a BGB.

Die übereinstimmenden Beschlüsse müssen 19 Monate vor Beginn des Kindergartenjahres (1. August des jeweiligen Jahres) gefasst sein, mit dem die neue Trägerschaft wirksam werden soll. Eine Tageseinrichtung für Kinder muss nach Übertragung an den Kirchenkreis wenigstens fünf Jahre beim Kirchenkreis geführt worden sein.

Die Beschlüsse müssen unter dem Vorbehalt (aufschiebende Bedingung) der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe stehen. Unbeschadet des Vorbehaltes ist eine möglichst frühzeitige Klärung mit der kommunalen Seite anzustreben.

(beschlossen bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen)

TOP 5 Verschiedenes

1. **Pfarrer Hohmann** informiert über die ökumenischen Modellprojekte in der Region. Dazu gehört ein internationales Chorprojekt mit den Partnerkirchen in der Ökumene. Informationen werden rechtzeitig versandt.
2. **Pfarrer Braun** informiert über die geplante „NACHT der OFFENEN KIRCHEN“. Insgesamt 10 Kirchengemeinden werden in der Nacht zu Pfingstmontag daran teilnehmen.
3. **Superintendent Krause** erinnert an zwei landeskirchliche Stellungnahmeverfahren, die derzeit in den Beratungen der Presbyterien liegen und bittet um Rückmeldungen bis zum 15. April.
4. Die nächste Synodaltagung findet am 17./18. Juni statt. Tagungsort wird das Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskolleg, Herford, sein. Es wird sich um eine thematische „Bildungssynode“ handeln. Zum Hauptvortrag ist Prof. Dr. Schweitzer, Tübingen, eingeladen. Synodalprediger wird Pfarrer Dr. Diekmeyer sein. Superintendent Krause

weist auf die noch verbleibenden vorbereitenden Bildungsforen im Februar und März 2010 hin.

Pfarrer Walter dankt als dienstältester Pfarrer im Kirchenkreis für die Durchführung der Synode.

Superintendent Krause dankt den an der Durchführung der Synodaltagung Beteiligten.

Die Synodaltagung wird um 13.00 Uhr mit Gebet und Lied beendet.